



*ProCredit*  
H O L D I N G

## OFFENLEGUNGSBERICHT 2014

ProCredit Holding AG & Co. KGaA





# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>8</b>
3.1	Geschäftsstrategie	8
3.2	Risikostrategie	9
3.3	Organisation der Risikomanagement Funktion und Risikoberichterstattung	10
3.4	Risikoerklärung und Risikoprofil	12
<b>4</b>	<b>Leitungsorgan</b>	<b>12</b>
4.1	Zusammensetzung	12
4.2	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
4.3	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
4.4	Informationsfluss zu Fragen des Risikos	14
<b>5</b>	<b>Eigenmittelausstattung</b>	<b>15</b>
5.1	Kapitalmanagement	15
5.2	Eigenmittelstruktur	15
5.3	Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz	19
5.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	22
5.5	Risikotragfähigkeit	24
<b>6</b>	<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>26</b>
6.1	Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	26
6.2	Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko	33
6.3	Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	37
6.4	Beteiligungen im Anlagebuch	38
6.5	Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz	39
6.6	Verbriefungen	42
6.7	Länderrisiko	43
<b>7</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>44</b>
7.1	Fremdwährungsrisiko	44
7.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	44

<b>8 Liquiditätsrisiken</b>	<b>46</b>
8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	46
8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	47
<b>9 Operationelles Risiko</b>	<b>48</b>
<b>10 Vergütung</b>	<b>50</b>
10.1 Grundsätze der Vergütung	50
10.2 Vergütungsstruktur	51
10.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne	52
10.4 Vergütung der Geschäftsführung der ProCredit Holding und der Vorstandsmitglieder der ProCredit Bank Deutschland	53
<b>Anhang</b>	<b>54</b>

## 1 Einführung

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) ist eine Bankengruppe, die in Transformations- und Entwicklungsländern sowie in Deutschland tätig ist. ProCredit Banken sind Finanzdienstleister, die durch die langfristige Zusammenarbeit mit tragfähigen kleinen und mittleren Unternehmen einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, zur Bildung eines ökologischen Bewusstseins und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf lokale Produktionsunternehmen und Unternehmen, die in der Agrarwirtschaft tätig sind. Daneben bieten wir Privatkunden aus dem Umfeld unserer Unternehmenskunden transparente und verantwortungsbewusste Bankdienstleistungen mit besonderem Fokus auf Spareinlagen an.

Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) ist das Mutterunternehmen der Gruppe. Sie ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung sowie für das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2014, die v.a. in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) konkretisiert sind. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung der bedeutenden Töchter auf Einzelinstitutsebene gemäß Artikel 13 CRR befindet sich auf der Internetseite der ProCredit Holding. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2014 enthalten.

Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis.

Dieser Bericht ist nicht von den externen Wirtschaftsprüfern der Gruppe geprüft worden. Die Angaben im Bericht basieren jedoch auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Institutionen und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe wie im Geschäftsbericht 2014 dargestellt. Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht 2014 entnommen werden.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## 2 Konsolidierungskreis

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR nur Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Unterschied zu dem

aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen vom Mutterunternehmen beherrschten Unternehmen zusammen.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix sind alle Unternehmen aufgeführt, die entweder in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis oder in den IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014 einbezogen sind.

### Konsolidierungsmatrix

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach IFRS voll
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR*	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
<b>Finanzholding-Gesellschaft</b>						
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	x					x
<b>Kreditinstitute</b>						
ProCredit Bank sh.a., Albanien	x					x
ProCredit Bank CJSC, Armenien	x					x
Banco PYME Los Andes ProCredit S.A., Bolivien	x					x
ProCredit Bank d.d., Bosnien	x					x
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	x					x
ProCredit Bank AG, Deutschland	x					x
Banco ProCredit S.A., Ecuador	x					x
Banco ProCredit S.A., El Salvador	x					x
JSC ProCredit Bank, Georgien	x					x
Banco ProCredit Colombia S.A., Kolumbien	x					x
ProCredit Bank Congo SARL, DR Kongo	x					x
ProCredit Bank sh.a., Kosovo	x					x
ProCredit Bank A.D., Mazedonien	x					x
CB ProCredit Bank S.A., Moldau	x					x
Banco ProCredit S.A., Nicaragua	x					x
ProCredit Bank S.A., Rumänien	x					x
ProCredit Bank A.D., Serbien	x					x
ProCredit Bank JSC, Ukraine	x					x
<b>Finanzinstitute</b>						
Pro Confianza S.A. de CV, SOFOM, ENR, Mexiko	x					x
ProCredit Capital Funding LLC, USA	x					x
ProCredit Capital Funding Trust, USA	x					x
ProCredit Leasing d.o.o., Serbien	x					x
<i>Fortsetzung folgt</i>						

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach IFRS voll
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR*	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
<i>Fortsetzung</i>						
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>						
Quipu GmbH, Deutschland	x					x
Quipu Sh.P.K., Kosovo	x					x
ProCredit Properties EAD, Bulgarien	x					x
ProCredit Properties LLC, Georgien	x					x
s.p.r.l. des Aviateurs, DR Kongo	x					x
s.p.r.l. Matadi Vangu, DR Kongo	x					x
<b>Zweckgesellschaften</b>						
Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit, Ecuador	x					x
PC Finance II B.V., Niederlande	x					x
<b>Sonstige Unternehmen</b>						
ProCredit Academy GmbH, Deutschland					x	x
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Mazedonien					x	x

\* Schwellwertverfahren

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und demjenigen für Konzernrechnungslegungszwecke. Lediglich die ProCredit Akademien in Deutschland und Mazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat diese Ausbildungsakademien eingerichtet, um das Ausbildungsniveau der Mitarbeiter in den ProCredit Banken kontinuierlich zu steigern.

Die im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegründeten Zweckgesellschaften Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und PC Finance II B.V. werden aufgrund ihrer Struktur nicht nur nach IFRS, sondern auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Einzelheiten sind dem Abschnitt „Verbiefungen“ dieses Berichts zu entnehmen.

Aufgrund des geringen Marktpotenzials in den für die ProCredit Gruppe relevanten Kundenkategorien kleiner und mittlerer Unternehmen wurden die Kreditinstitute in Ghana (Savings and Loans Company Ltd.), Honduras (Banco ProCredit Honduras S.A.) und Mosambik (Banco ProCredit S.A.) im Geschäftsjahr 2014 veräußert. Zudem erfolgte eine Verschmelzung von PROLEASE (BULGARIA) EAD, Bulgarien mit der ProCredit Bank (Bulgarien) EAD. Sowohl der aufsichtsrechtliche als auch der IFRS-Konsolidierungskreis haben sich entsprechend verändert. Des Weiteren wird die ProCredit Company B.V. (ProCredit Bulgarien-Transaktion), die sich in Auflösung befindet, im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht mehr für Konzernrechnungslegungszwecke konsolidiert.

Es bestehen derzeit keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 c) CRR.

In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, kann die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als sich die lokalen Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und daher zeitweise beschränken können.

Ende 2014 hat die ukrainische Nationalbank Beschränkungen des Devisenhandels zur Stabilisierung der ukrainischen Währung eingeführt. Unter anderem ist es derzeit nicht gestattet, Fremdwährungen für Dividendenzahlungen an ausländische Investoren zu kaufen. Die Beschränkungen auf dem ukrainischen Devisenmarkt gelten zunächst bis Mitte 2015.

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen.

## 3 Risikomanagement

### 3.1 Geschäftsstrategie

Die ProCredit Banken bieten Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie deren Eigentümer und Partner an und positionieren sich als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig fördern wir mit einfachen und leicht zugänglichen Sparprodukten die Entwicklung einer Sparkultur und leisten damit einen Beitrag zur ökonomischen Stabilität und Sicherheit privater Haushalte. Die ProCredit Banken bieten keine komplexen Finanzprodukte oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen an, sondern konzentrieren sich auf transparente und einfache Produkte, die KMU sowie Sparer aus privaten Haushalten benötigen.

Die ProCredit Gruppe verfolgt eine nachhaltige Geschäftsstrategie. Durch die verantwortungsvolle Bereitstellung von Finanzdienstleistungen trägt die Gruppe zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit bei. Wir streben an, in unseren Märkten eine der führenden Banken für kleine und mittlere Unternehmen zu sein. Diese Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und sind von großer Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir sind davon überzeugt, dass kleinen und mittleren Unternehmen zudem eine besondere Bedeutung für die politische Stabilität eines Landes zukommt.

Wir investieren insbesondere im Hinblick auf unsere Geschäftskunden in den Aufbau von dauerhaften Beziehungen und fördern langfristige Investitionen in den Bereichen Produktion und Landwirtschaft sowie grüne Energie und Energieeinsparung. Wir wollen damit auch einen Beitrag zum Abbau der Abhängigkeit von fossilen Energien leisten. Bereits 2011 hat die ProCredit Gruppe begonnen, ein Konzept für ein umfassendes Umweltmanagementsystem zu entwickeln und umzusetzen.

Wir bauen gut strukturierte und effiziente Institutionen auf, die durch ein hohes Maß an Professionalität, Transparenz, Kommunikation und Vertrauen gekennzeichnet sind, um Zufriedenheit und Loyalität unter den Kunden und Mitarbeitern zu erreichen. Durch eine sorgfältige Personalauswahl und kontinuierliche Weiterbildung gewährleisten wir, dass unsere Kunden bestmöglich und verantwortungsvoll betreut werden.

## 3.2 Risikostrategie

In Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie verfolgen wir eine konservative Risikostrategie. Ziel ist es, unter Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Steuerung der Risiken auch in einem volatilen Umfeld konstante Ergebnisse zu erzielen.

Die ProCredit Gruppe arbeitet in Ländern, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Einige der Länder, in denen die ProCredit Banken tätig sind, sind durch volatile wirtschaftliche Rahmenbedingungen und schwache staatliche Institutionen, einschließlich schwacher Rechtssysteme, gekennzeichnet. Durch die Erfahrungen, die wir in den letzten zwanzig Jahren in diesen Märkten gesammelt haben, verfügen wir über ein umfassendes Wissen, um mit diesen Risiken umzugehen. Unsere genaue Kenntnis dieser Risiken sowie unserer Kunden bilden die Grundlage des Risikomanagements innerhalb der Gruppe.

Die Risikostrategie und die Geschäftsstrategie der Gruppe werden jährlich aktualisiert und nach ausführlicher Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken und Geschäftsfelder der Gruppe. Auf diese wird in den nachfolgenden Kapiteln näher eingegangen.

Die Grundlage unserer Risikostrategie bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit. Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, deutlich gemindert.

### i. Konzentration auf das Kerngeschäft

Die ProCredit Institutionen konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkunden. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus Kundendarlehen und die Erträge aus Dienstleistungsentgelten für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen in erster Linie der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Institutionen gehen in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft ein. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder streng begrenzt.

### ii. Hohes Maß an Transparenz, Einfachheit und Diversifikation

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Kundenkrediten als auch bei den Kundeneinlagen. Geografisch erstreckt sich diese Diversifikation über Regionen, über Länder sowie über städtische und ländliche Räume innerhalb der Länder. Bei den Kunden betrifft diese Diversifikation Branchen, Kundenkategorien und Einkommensgruppen. Die Diversifikation des Kreditportfolios bildet einen zentralen Bestandteil bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos. Gleichzeitig ist unser Vorgehen dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kunden einfache, verständliche Produkte anbieten. Dies führt zu einem hohen Maß an Transparenz, sowohl aus Sicht des jeweiligen Kunden als auch aus Sicht des Risikomanagements.

### iii. Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Eine verantwortungsvolle Bank zeichnet sich durch langfristige Beziehungen nicht nur zu den Kunden, sondern auch zu den Mitarbeitern aus. Deshalb wählen wir unser Personal sehr sorgfältig aus und investieren seit Jahren beträchtliche Mittel in die Schulung unserer Mitarbeiter. Zentrale Elemente des Ansatzes zur Mitarbeiterführung der ProCredit Gruppe sind ein gründlicher Personalauswahl-Prozess, der ein sechsmonatiges intensives Schulungsprogramm für

alle Bewerber (Young Bankers Programme) umfasst, regelmäßige Schulungen für alle bestehenden Mitarbeiter, intensives Training für Führungskräfte in den ProCredit Akademien und die Anwendung eines einheitlichen Gehaltssystems für alle Mitarbeiter der Gruppe, das auf Festgehältern basiert und variable Vergütungselemente weitestgehend vermeidet. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter, die es gewohnt sind, offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt. Die Wirksamkeit dieser Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft.

- Alle ProCredit Institutionen verwenden ein einheitliches Regelwerk für das Risikomanagement, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Richtlinien basieren auf den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägigen Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie unseren langjährigen Kenntnissen der Märkte.
- Alle Risiken, die die Gruppe eingeht, werden unter dem Gesichtspunkt der jederzeitigen Sicherstellung der angemessenen Eigenmittelausstattung und der Risikotragfähigkeit der Gruppe und aller ProCredit Institutionen gesteuert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene festgelegt und überwacht.
- Für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene durchgeführt.
- Auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene werden regelmäßig und ad hoc Berichte, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren, erstellt.
- Die Überwachung und Steuerung der Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgen mithilfe umfassender Analysetools für alle wesentlichen Risiken.
- Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend überwacht und kontrolliert. Dies umfasst auch Backtests der verwendeten Modelle.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Geschäftsprozesse, Produkte oder Instrumente werden vor ihrer erstmaligen Anwendung einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess). Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Implementierung abgeschlossen sind.

### 3.3 Organisation der Risikomanagement Funktion und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement der ProCredit Gruppe unterliegt der gemeinsamen Verantwortung der Geschäftsführung der ProCredit Holding. Dabei steht das Management des für die ProCredit Gruppe besonders bedeutenden Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft unter der Leitung von Herrn Borislav Kostadinov; das Management aller anderen Risiken und die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung von Frau Dr. Anja Lepp. Die Compliance-Funktion, um die Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherzustellen bzw. um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben könnten, zu vermeiden, liegt im Verantwortungsbereich von Frau Helen Alexander.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch das Group Risk Management Committee (sowie deren Unterausschüsse) und das Group Assets and Liabilities Committee (Group ALCO) unterstützt. Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement, überwacht das Risikoprofil der Gruppe

und entscheidet (bei Bedarf) über risikomindernde Maßnahmen. Das Group ALCO befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Liquiditätsreserve und des Liquiditätsmanagements der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte. In beiden Ausschüssen sind die Geschäftsführung der ProCredit Holding, der Vorstand der ProCredit Bank Deutschland sowie die Manager Finance & Controlling und HR & Internal Audit der ProCredit Holding vertreten. Die Ausschüsse tagen in der Regel einmal monatlich.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch die Funktionen Group and PCH Risk Control, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Operational Risk Management, Group AML and Fraud Prevention, Group Funding und Supervisory Reporting and Capital Planning unterstützt. Diese Funktionen haben unter anderem die Aufgabe, den Rahmen für das Risikomanagement innerhalb der Gruppe sowie Limite für die Risikopositionen vorzuschlagen, die Risikopositionen und Einhaltung der Limite zu überwachen, die Kapitalplanung der Gruppe durchzuführen und die Risikotragfähigkeit auf Einzelinstituts- und Gruppenebene zu überwachen.

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee und ein ALCO, die in der Regel mindestens einmal monatlich tagen, sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen Institutionen wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert. Außerdem berichten die Risikoabteilungen aller Banken routinemäßig an die verschiedenen Risikofunktionen der ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die ProCredit Holding erstellt einen Gesamtrisikobericht für das Group Risk Management Committee und den Aufsichtsrat. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil der Gruppe überwacht. Bei Bedarf werden zusätzliche, themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung der Risiken wird von der Geschäftsführung der ProCredit Holding jährlich genehmigt und in entsprechenden Gruppenrichtlinien und -standards konkretisiert. Diese definieren die verschiedenen Risiken, spezifizieren die Verantwortlichkeiten zur Steuerung der Risiken auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.

In allen ProCredit Banken sind geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem vorhanden. Das System beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen werden.

Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance Risiken und unterstützt die Geschäftsführung der ProCredit Holding in der Sicherstellung der Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance Risiken, zur Diskussion der Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance Risiken. Des Weiteren kann es Empfehlungen zu gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen geben. In allen ProCredit Banken ist ebenfalls eine Compliance Funktion etabliert, die regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsleitung der einzelnen Banken, z.B. durch das Compliance Committee, berichtet.

Die Konzernrevision stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements und eines

adäquaten internen Kontrollsystems. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank über eine interne Revisionsabteilung, die die von der Konzernrevision festgelegten Prüfungshandlungen durchführt. Die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken führen einmal jährlich Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten, jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

### 3.4 Risikoerklärung und Risikoprofil

Die ProCredit Gruppe verfügt unter Berücksichtigung der MaRisk sowie einschlägiger Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden über Risikomanagementverfahren, welche vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Diese Risikomanagementverfahren beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein, werden fortlaufend weiterentwickelt und sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU Kunden liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich determiniert.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Auflösung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden. Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

## 4 Leitungsorgan

### 4.1 Zusammensetzung

Die Muttergesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, ist rechtlich eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding besteht aus fünf Mitgliedern der Geschäftsführung sowie sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats vereint die Bereitschaft zu hohem zeitlichen Engagement, um ihre Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat hat sich daher und aufgrund der überschaubaren Größe der ProCredit Gruppe, ihrer einfachen Bilanzstruktur, dem transparenten Risikoprofil sowie der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Alle auf den Aufsichtsrat

entfallenden Aufgaben werden direkt durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 17. Februar 2014 den Prüfungsausschuss aufgelöst. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses werden seitdem durch den Aufsichtsrat direkt wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2014 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

#### 4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Im Geschäftsjahr 2014 hat kein Mitglied der Geschäftsführung der ProCredit Holding ein Aufsichtsmandat außerhalb der Gruppe wahrgenommen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.<sup>1</sup>

##### Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2014	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Gabriel Schor	1	6	-
Dr. Antje M. Gerhold	1	6	-
Borislav Kostadinov	1	6	-
Dr. Anja Lepp	1	3	-
Helen Alexander	1	5	-

##### Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2014	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender)	-	5	-
Christian Krämer (Stellvertreter)	-	2	1
Wolfgang Bertelsmeier	-	4	2
Rochus Mommartz	1	1	-
Petar Slavov	-	3	-
Jasper Snoek	2	1	-

<sup>1</sup> Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA. In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

### 4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Geschäftsführer werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten, in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG, ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in den für die ProCredit Gruppe wesentlichen Geschäftsgebieten tätig und verfügen über einschlägige Erfahrungen in den relevanten Märkten. Sie waren oder sind in der Geschäftsführung in verschiedenen Häusern tätig und verfügen über Sachverstand unter anderem in den Gebieten Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie KMU Geschäft.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung als auch der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt bei der Besetzung der Leitungsorgane zu erzeugen. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter unterschiedlicher Nationen, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Drei von fünf Mitgliedern der Geschäftsführung der ProCredit Holding sind weiblich.

### 4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit dieser erörtert. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit

ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Die Erörterung erstreckt sich somit auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

## 5 Eigenmittelausstattung

### 5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement wird von dem Prinzip geleitet, dass zu keinem Zeitpunkt weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Dieser Grundsatz wird mithilfe verschiedener Kennzahlen umgesetzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken und die gesamte Gruppe umfassen zusätzlich zu den lokalen aufsichtsrechtlichen Standards eine Berechnung der Kapitaladäquanz nach Basel II, eine Tier 1 Verschuldungsquote und eine Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Gruppe verfolgt mit dem Rahmenwerk zum Kapitalmanagement die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der externen Kapitalvorschriften
- Einhaltung der intern festgelegten Mindestkapitalvorschriften
- Unterstützung der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein dauerhaftes Wachstum unter Beibehaltung ihrer Geschäftsstrategie als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen

Während die externen Mindestkapitalvorschriften für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen lokalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäquanz variieren international. Eine zunehmende Anzahl von Ländern, in denen die ProCredit Banken tätig sind, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Institution auf der Grundlage nationaler Rechnungslegungsvorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen.

### 5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis des KWG und der CRR. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 wurde die Ermittlung der Eigenmittel und Risikopositionen der ProCredit Gruppe von dem Aggregationsverfahren auf den Konzernabschluss umgestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2014 dargestellt.

*Eigenmittelstruktur während der Übergangsphase*

Zeile		Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	351	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	254	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	187	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-48	26 (1)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	14	84, 479, 480	-5
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	23	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	527		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-27
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-6
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-1		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-1		
	davon: Nicht realisierte Gewinne (Afs Instrumente und versicherungsmathematische Gewinne)	-1	468	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-9</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>518</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüg- lich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	52	486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>52</b>		

Fortsetzung folgt

Zeile	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
41	-27		
41a	-27	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	-27	472 (4)	
43	-27		
44	25		
45	542		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	62	62, 63	
47	33	486 (4)	
48	13	87, 88, 480	
49	13	486 (4)	
51	108		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
57	0		
58	108		
59	651		
59a	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	0	472 (5)	
60	5.102		

*Fortsetzung folgt*

Zeile	Betrag 31.12.2014 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<i>Fortsetzung</i>			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,14%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,63%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,76%	92 (2) (c)
<b>Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge</b>			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	4	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	52	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	13	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	45	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Zeilen des Anhangs VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013, die keinen Betrag aufweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2014 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 518 Mio. Euro. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Bilanzpositionen. Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2014 die Zwischengewinne zum 30. September 2014, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

Das zusätzliche Kernkapital in Höhe von 25 Mio. Euro besteht aus bestandsgeschütztem Hybridkapital in Form von Trust Preferred Securities, von dem aufgrund von Übergangsvorschriften der CRR Abzüge vorgenommen werden.

2014 wurden keine neuen Kernkapitalinstrumente begeben.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 108 Mio. Euro berücksichtigt. Es umfasst langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Dabei handelt es sich um im Berichtsjahr neu emittierte nachrangige Kapitalinstrumente (62 Mio. Euro) sowie um aufgrund von Übergangsvorschriften der CRR berücksichtigte Ergänzungskapitalinstrumente der Gruppe.

Die Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der ProCredit Gruppe werden im Anhang dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

### 5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz

In den folgenden Tabellen sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz darstellt.

*Überleitung der IFRS Konzernbilanz zur aufsichtsrechtlichen Bilanz*

31.12.2014 in Mio. EUR	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	855	0	855
Forderungen an Kreditinstitute	411	0	411
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	232	0	232
Forderungen an Kunden	4.332	5	4.337
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-188	0	-188
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0	2	2
Sachanlagen	193	-8	186
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4	0	4
Immaterielle Vermögenswerte	30	0	30
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	3	0	2
Latente Steueransprüche	10	0	10
Sonstige Vermögenswerte	81	0	82
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>5.968</b>	<b>-1</b>	<b>5.968</b>
<b>Passiva</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	350	0	350
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.992	1	3.993
Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen	544	0	544
Schuldverschreibungen	245	0	245
Sonstige Verbindlichkeiten	29	0	29
Rückstellungen	17	-1	17
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	4	0	4
Latente Steuerverbindlichkeiten	5	0	5
Nachrangkapital	156	0	156
Hybridkapital	67	0	67
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.413</b>	<b>0</b>	<b>5.413</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	254	0	254
Kapitalrücklage	97	0	97
Gesetzliche Rücklage	0	0	0
Bilanzgewinn	235	-1	235
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-49	0	-49
Neubewertungsrücklage	1	0	1
<b>Eigenkapital der Anteilseigner der Muttergesellschaft</b>	<b>538</b>	<b>-1</b>	<b>537</b>
Minderheitenanteile	17	0	17
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>555</b>	<b>-1</b>	<b>555</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>5.968</b>	<b>-1</b>	<b>5.968</b>

*Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel*

in Mio. EUR	31.12.2014
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>538</b>
Dekonsolidierung von Gesellschaften	-1
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>537</b>
Nicht anrechenbarer Bilanzgewinn*	-24
Minderheitenanteile	17
Nicht anrechenbare Minderheitenanteile unter Berücksichtigung der Übergangsregeln	-4
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>527</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0
Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen gemäß Art. 68 CRR	-1
Immaterielle Vermögenswerte**	-34
Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-8
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten und von der Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	33
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>518</b>
Hybride Kapitalinstrumente	
Gemäß Bilanz	67
davon aufgelaufene Zinsen	-2
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	-13
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten	-27
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>25</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>542</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Gemäß Bilanz	156
davon aufgelaufene Zinsen und abgegrenztes Disagio	-1
davon nicht bestandsgeschützte Instrumente	-16
Amortisation Art. 64 CRR	-40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-4
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	13
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>108</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt</b>	<b>651</b>

\* Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2014 die Zwischengewinne zum 30. September 2014, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

\*\* Aufgrund der statischen Behandlung ergeben sich Differenzen zum bilanziellen Ausweis.

## 5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt. Seit dem 1. Januar 2014 werden diese auf Basis der CRR ermittelt.

### Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderung
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>3.757</b>	<b>301</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	327	26
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	23	2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	580	46
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	286	23
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	79	6
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.071	166
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	1.694	135
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	342	27
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	53	4
Beteiligungspositionen	4	0
Sonstige Posten	277	22
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)</b>	<b>540</b>	<b>43</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>803</b>	<b>64</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.102</b>	<b>408</b>

\* Risikogewichteter Positionsbetrag nach Anwendung des KMU-Faktors

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) nicht von Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe die Standardmethode.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des Anrechnungsbetrages für das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene erfolgt mittels des Aggregationsverfahrens.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller Risikoaktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt; in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

### *Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten*

in Mio. EUR	31.12.2014
Hartes Kernkapital	518
Zusätzliches Kernkapital	25
Ergänzungskapital	108
<b>Eigenmittel</b>	<b>651</b>
Adressenausfallrisiko	3.757
CVA Risiko	2
Marktrisiko	540
Operationelles Risiko	803
<b>Risikoaktiva</b>	<b>5.102</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>10,1%</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>10,6%</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>12,8%</b>

Die CRR Mindestkapitalquoten sind auf 4,5% für die harte Kernkapitalquote, 6% für die Kernkapitalquote und 8% für die Gesamtkapitalquote festgelegt.<sup>2</sup> Die ProCredit Gruppe hat sich interne Richtwerte mit einer Kernkapitalquote von min. 9% und einer Gesamtkapitalquote von min. 12% gesetzt. Mit einer harten Kernkapitalquote von 10,1%, einer Kernkapitalquote von 10,6% und einer Gesamtkapitalquote von 12,8% zum 31. Dezember 2014 liegt die ProCredit Gruppe sowohl über den regulatorischen als auch über den internen Richtwerten.

Alle Banken der Gruppe erfüllten ebenfalls im Berichtszeitraum jederzeit die jeweilige lokale aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung.

<sup>2</sup> In 2014 galten gemäß Artikel 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV abweichende Quoten: eine harte Kernkapitalquote von min. 4% und eine Kernkapitalquote von min. 5,5%.

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio soll den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor verhindern. Die Quote ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten und wird als ein einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten über ein Quartal berechnet. Zum 1. Januar 2018 soll eine formal verbindlich einzuhaltende Quote festgelegt werden, als Orientierung wird derzeit eine Mindestquote von 3% verwendet. Die Leverage Ratio der ProCredit Gruppe mit Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1b) CRR betrug 8,6% für das 4. Quartal 2014.

## 5.5 Risikotragfähigkeit

Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kapitaladäquanzverfahrens der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe jederzeit ihrem Risikoprofil entspricht. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gruppenweit das Bewusstsein für unsere Kapitalanforderungen und die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, schärft.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Makroökonomische Stresssituationen, wie sie in einigen Ländern, in denen wir tätig sind, in der Vergangenheit zu beobachten waren, werden auf die gesamte Gruppe angewendet, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Schocks – sowohl in einzelnen Risikobereichen als auch kumulativ – zu testen. Unsere Berechnungen zur Risikotragfähigkeit basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll, ohne Einlagenkunden und andere Kreditgeber zu gefährden. Die Krisenjahre 2009 und 2010 haben unserer Ansicht nach zum einen die Notwendigkeit eines konservativen Kapitalmanagements unterstrichen, zum anderen haben die Entwicklungen in dieser Zeit die Stärke der Gruppe im Umgang mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unter Beweis gestellt. In diesem Zeitraum verfügte die Gruppe jederzeit über eine solide Kapitalausstattung, die viel Spielraum für das Verkräften von zusätzlichen Verlusten ließ, hätte sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtert.

Die Gruppe wendet zur Steuerung und Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit sowohl den Fortführungs- als auch den Liquidationsansatz an. Beide Ansätze wurden 2014 auf Gruppenebene einer grundlegenden Überprüfung unterzogen und werden 2015 kontinuierlich weiterentwickelt. Unser Anspruch ist es, im Falle des Eintretens unerwarteter Verluste im Liquidationsansatz sowohl in normalen als auch in Stressszenarien unseren (Nichtkapital-) Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können. Die Gruppe nutzt den Fortführungsansatz um zu gewährleisten, dass im Falle schlagend werdender Risiken die Geschäftstätigkeiten fortgesetzt werden können. Dies impliziert, dass als regulierte Finanzholding-Gruppe die von der Aufsicht festgelegten Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden müssen.

Bei der Berechnung des notwendigen ökonomischen Kapitals zur Abdeckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen materiellen Risiken und die für diese festgelegten Limite geben das spezifische Risikoprofil der Gruppe wieder und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Diese Risiken, die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben werden, werden folgendermaßen in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Gruppe einbezogen:

- Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft: zur Quantifizierung wird ein Portfoliomodell, basierend auf dem Credit Risk+ Modell, verwendet
- Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko): das risiko- und laufzeitadjustierte Obligo wird berechnet
- Fremdwährungsrisiko: erfasst das FX Risiko aus Eigenkapitalbeteiligungen und wird mit Hilfe eines VaR-Modells quantifiziert
- Zinsänderungsrisiko: wird durch den möglichen Einfluss von Zinsschocks auf das erwartete Ergebnis berechnet
- Operationelles Risiko: ein quantitatives Modell, basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation, wird verwendet
- Geschäftsrisiko: ein internes Kapitalmodell (Geschäfts-VaR) wird verwendet
- Refinanzierungsrisiko: der ökonomische Kapitalbedarf wird durch eine qualifizierte Expertenschätzung ermittelt
- Das Liquiditätsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht berücksichtigt, da es nicht durch Kapital gemindert werden kann.
- Das Länderrisiko wird in der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Ebene der ProCredit Holding und der ProCredit Bank Deutschland abgedeckt. Auf Gruppenebene wird das Länderrisiko als wesentlich aber nicht materiell eingestuft. Aus diesem Grund wird dem Länderrisiko kein Anteil des Risikodeckungspotentials in der Gruppenrisikotragfähigkeitsrechnung zugewiesen.

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe im Liquidationsansatz, definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich Minderheitenanteile, immaterieller Vermögenswerte und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangdarlehen der ProCredit Holding und der Trust Preferred Securities, belief sich Ende Dezember 2014 auf 663 Mio. Euro. Die Risikodeckungsmasse wurde in 2014 auf 70% des Risikodeckungspotenzials (abzüglich eines fixen Kapitalpuffers), also 454 Mio. Euro, festgelegt. Zur Festlegung der Limite für die einzelnen Risikoarten wird nur die Risikodeckungsmasse herangezogen. Somit besteht ein Pufferkapital in Höhe von 30% des Risikodeckungspotentials. In dem Standard-szenario, das im Liquidationsansatz auf dem 99,9% Konfidenzniveau berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils lediglich 33,7% der Risikodeckungsmasse.

#### *Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz*

<b>31.12.2014</b>	<b>Limit in %</b>	<b>Limit in Mio. EUR</b>	<b>Limitauslastung in Mio. EUR</b>	<b>Limitauslastung in % des Limits</b>
Kundenkreditrisiko	25	162	56	34,2
Kontrahentenrisiko	4	26	6	22,3
Zinsänderungsrisiko	10	65	17	25,8
Fremdwährungsrisiko	13	84	26	30,2
Operationelles Risiko	10	65	30	47,0
Geschäftsrisiko	6	39	17	42,8
Refinanzierungsrisiko	2	13	2	17,0
Risikodeckungsmasse		454	153	33,7

Im Fortführungsansatz wird die Risikodeckungsmasse definiert als Überhangbetrag zum regulatorischen Mindestkapital zuzüglich erwartetem Vorsteuergewinn der nächsten zwölf Monate (abzüglich des fixen Kapitalpuffers). Zu Ende Dezember 2014 betrug die Risikodeckungsmasse 197 Mio. Euro. Im Standardszenario, welches im Fortführungsansatz auf dem 99% Konfidenzniveau quantifiziert wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung der von ihr eingegangenen Risiken 61,6% der Risikodeckungsmasse.

Auf Gruppenebene werden mindestens vierteljährlich Stresstests durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Das Szenario beruht auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Bedingungen und bildet einen gleichzeitigen massiven Konjunkturreinbruch in Südosteuropa und Zentralamerika ab. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass die Risiken, denen die Gruppe in einem schweren Stressfall ausgesetzt wäre, die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten (47%ige Beanspruchung der Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz). Unsere Analyse der Risikotragfähigkeit der ProCredit Gruppe bestätigt somit, dass die Kapitalausstattung der Gruppe selbst unter sehr ungünstigen Bedingungen angemessen wäre. Ergänzt werden die risikoartenspezifischen und risikoartenübergreifenden Stresstests durch anlassbezogene, mindestens jährlich durchgeführte, inverse Stresstests.

## 6 Adressenausfallrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Verluste entstehen, wenn der Vertragspartner eines Geschäfts seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Es setzt sich zusammen aus dem Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft, dem Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko) sowie dem Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der ProCredit Gruppe dar, innerhalb dessen das Kundengeschäft den größten Anteil hat.

### 6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft

#### 6.1.1 Strategie und Grundsätze

Die wichtigsten Zielsetzungen in unserer Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios, eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft und eine angemessene Rendite auf das eingegangene Adressenausfallrisiko.

Für die Kreditvergabe gelten die folgenden Grundsätze:

- gründliche Analyse der Verschuldungskapazität der Kunden
- sorgfältige Dokumentation der Ausfallrisikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Analysen für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- rigorose Vermeidung der Überschuldung von Kunden
- Aufbau einer persönlichen, langfristigen Kundenbeziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege
- genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kundenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle überfälliger Kredite
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft legt die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft der Gruppe mit dem Fokus auf Geschäftskunden und Privatkunden und zum Angebot an Kreditprodukten. Des Weiteren geben sie die Regeln für die Restrukturierungen, die Risikovorsorge und Abschreibungen vor. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen sowohl für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) als auch nach der Auszahlung (regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Problemerkreditbetreuung).

Die ProCredit Gruppe unterteilt Kreditengagements in vier Kundenkategorien: sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Sehr kleine Kreditengagements sind typischerweise Kreditengagements unter 50.000 Euro, kleine Kreditengagements sind üblicherweise zwischen 50.000 Euro und 250.000 Euro, und mittlere Kreditengagements weisen Kreditbeträge von über 250.000 Euro auf. Die überwiegende Mehrzahl der mittleren Kreditengagements hat Beträge von unter 1 Mio. Euro. Je nachdem welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zuzuordnen ist, werden unterschiedliche Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolgefunktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Gemäß den Gruppenrichtlinien werden sämtliche Kreditentscheidungen von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die ihre Fachkenntnisse und Erfahrung widerspiegeln. Alle Entscheidungen über die Vergabe von mittleren Kreditengagements erfolgen durch die Kreditausschüsse in den Zentralen der Banken und in Ausnahmefällen durch den Aufsichtsrat. Entscheidungen über sehr kleine Kreditengagements werden von den Kreditausschüssen in sogenannten Service Centern und Entscheidungen über kleine Kreditengagements von Kreditausschüssen in den Zweigstellen (Branches) der Banken gefällt. Die Einrichtung angemessener Kreditrahmen, die Entscheidung über geeignete, auf den Finanzbedarf der Kunden abgestimmte Dienstleistungen und die Festlegung einer angemessenen Kreditstruktur bilden einen festen Bestandteil der Diskussionen innerhalb des Kreditausschusses. Eine Erhöhung der Kreditengagements ist nur innerhalb genehmigter Limite zulässig und wird genau überwacht. Die Banken haben weitreichende Befugnisse, um eine Erhöhung der Kreditengagements schnell zu begrenzen, sobald sich das Ausfallrisikoprofil eines Kunden verschlechtert.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit vom Risikogehalt und der Fristigkeit dürfen Kredite ohne vollständige Besicherung vergeben werden. Die Obergrenze wird dabei von der Stabilität des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds bestimmt. Kredite mit einem höheren Risikoprofil werden grundsätzlich mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandlich, besichert.

Die Qualität des Kreditgeschäfts wird durch Kreditkontrollabteilungen auf Einzelinstitutsebene überwacht. Diese prüfen die Qualität der Kreditanalyse, die Einhaltung der internen Verfahren und identifizieren Anzeichen für betrügerische Handlungen. Die Abteilungen bestehen aus erfahrenen Kreditmitarbeitern, die sowohl Kundenbesuche machen, um den Kreditvergabeprozess nachzuvollziehen, als auch systematisches Portfolioscreening auf Unregelmäßigkeiten durchführen.

Die frühzeitige Erkennung eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos in einzelnen Kreditengagements ist in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kunden zeitnah und effizient beurteilt werden kann. Die Kreditportfolios der ProCredit Institutionen bestehen überwiegend aus Krediten mit regelmäßigen monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen. Deshalb sind Zahlungsrückstände ein zuverlässiger Indikator für ein erhöhtes Adressenausfallrisiko. Rückständige Kreditengagements werden täglich dem Zweigstellenleiter, der Hauptstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet. In der Folge werden entsprechend der Richtlinien erforderliche Schritte eingeleitet. Durch die Frühwarnindikatoren und die enge Überwachung der Kunden ist es möglich, einen Anstieg des Adressenausfallrisikos in Bezug auf einzelne Kreditengagements (Migrationsrisiko) genau zu verfolgen.

Sobald bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko erkannt wird, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt. Im Zentrum der Intensivbetreuung steht eine enge Kommunikation mit dem Kunden, die Identifizierung der

Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung des Kunden. Entscheidungen über die wirksamsten Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden in der Bank von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialisten für Problemkredite hinzugezogen werden, die die intensive Betreuung des Kreditengagements unterstützen.

Wenn ein Kredit als Problemkredit eingestuft ist, übernehmen die Spezialisten für Problemkredite die Verantwortung für die Kundenbetreuung. Bei Bedarf werden sie durch Spezialisten der Kreditabwicklung (Rechtsabteilung) und/oder Spezialisten für die Verwertung von Vermögenswerten oder Sicherheiten unterstützt.

Zusätzlich zur täglichen Überwachung der einzelnen Kreditengagements wird das Adressenausfallrisiko monatlich, und bei Bedarf auch öfter, auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, der Deckungsrelation (überfälliges Portfolio im Verhältnis zur Risikovorsorge) sowie des Konzentrationsrisikos. Die Hauptindikatoren für die Portfolioqualität der ProCredit Gruppe sind der Anteil der Kredite am Portfolio, die mehr als 30 Tage (PAR 30) oder mehr als 90 Tage (PAR 90) überfällig sind. Außerdem verfolgen wir, inwieweit die mehr als 30 bzw. 90 Tage überfälligen Kredite durch die Risikovorsorge gedeckt sind und verwenden dies als Indikator für die Angemessenheit der Risikovorsorge unseres Kreditportfolios. Das Portfolio der restrukturierten Kredite und deren Risikovorsorge werden ebenfalls überwacht sowie der Umfang der Abschreibungen.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb der Gruppe wird durch ein hohes Maß an Diversifikation eng begrenzt, das sich aus der Verteilung des Kreditportfolios auf die Kernkundenkategorien sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen sowie die Verteilung des Portfolios auf die verschiedenen Banken ergibt. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10% des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Group Risk Management Committee genehmigt werden, ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25% des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank ausmachen und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150% ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

### 6.1.2 Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 CRR.

#### *Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Risikopositionsklassen*

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2014	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2014
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	579	630
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.801	3.787
Ausgefallene Risikopositionen	236	224
Sonstige Posten*	4	4
<b>Gesamt</b>	<b>4.621</b>	<b>4.645</b>

\*„Sonstige Posten“ beinhalten im Wesentlichen Kontoführungsgebühren

Das Volumen des bilanziellen Kreditportfolios nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen betrug Ende 2014 4,1 Mrd. Euro. Im Bereich unserer Zielkunden sind wir während des Jahres gewachsen. Dies hat den strategischen Rückzug aus dem Geschäft mit Kreditbeträgen unter 10.000 Euro pro Kunde, ebenso wie den Einfluss der Einmal-effekte aus den Verkäufen der Institutionen in Ghana, Mosambik und Honduras, welcher sich mit einer Reduktion des Kreditportfolios niederschlug, überkompensiert. Das Volumen der außerbilanziellen Positionen ist mit 0,5 Mrd. Euro begrenzt und reflektiert den Fokus unseres Geschäftsmodells auf kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem Anteil von 68,0% bestand der größte Teil hiervon aus Kreditzusagen mit sofortigem Kündigungsrecht.

In 2014 verzeichneten alle Regionen ein Wachstum des Kreditvolumens (mit Ausnahme Afrikas, allerdings nur aufgrund der Verkäufe der Institutionen in Mosambik und Ghana). Das größte Wachstum erzielten die Regionen Südamerika sowie Osteuropa.

### *Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach geografischen Hauptgebieten*

31.12.2014 in Mio. EUR	Südost- europa	Osteuropa	Süd- amerika	Zentral- amerika	Afrika	Deutsch- land
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	438	95	13	13	3	68
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.010	612	821	268	76	0
Ausgefallene Risikopositionen	131	48	17	25	3	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.582</b>	<b>755</b>	<b>852</b>	<b>305</b>	<b>82</b>	<b>68</b>

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Kredittechnologie der ProCredit Gruppe erfolgt die maßgebliche Aufgliederung des Portfolios zu Steuerungszwecken nach Kreditvolumina und nicht nach Wirtschaftszweigen. Die detaillierte Darstellung nach Kreditvolumina kann dem Geschäftsbericht 2014 der ProCredit Gruppe entnommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Darstellung der Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen.

*Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen*

31.12.2014 in Mio. EUR	Nichtfinanzielle Unternehmen				Sonstige
	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	Handel	Verkehr und Lagerei	Sonstige nichtfinanzielle Unternehmen	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	253	238	10	121	8
davon KMU	226	201	9	97	7
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.056	1.272	369	659	430
davon KMU	918	1.025	315	509	193
Ausgefallene Risikopositionen	63	71	13	59	17
davon KMU	60	67	12	56	11
Sonstige Posten	0	0	0	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>1.371</b>	<b>1.581</b>	<b>392</b>	<b>839</b>	<b>461</b>

Nachfolgend werden die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeit des letzten Teilbetrags des jeweiligen Vertrages gezeigt. Aufgrund des Geschäftsmodells haben die Kreditengagements vorwiegend eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren.

*Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeiten*

31.12.2014 in Mio. EUR	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	214	214	201
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	944	2.046	798
Ausgefallene Risikopositionen	55	100	68
Sonstige Posten	4	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.218</b>	<b>2.360</b>	<b>1.068</b>

**6.1.3 Überfällige und notleidende Forderungen**

Die ProCredit Gruppe definiert überfällige Forderungen als Forderungen, bei denen die vertraglichen Zins- und/oder Tilgungszahlungen mindestens einen Tag überfällig sind. Dabei wird die gesamte Forderung gegenüber einem Kunden als überfällig betrachtet.

Als notleidend (bzw. wertgemindert) werden alle Forderungen definiert, bei denen die Bank objektive Hinweise darauf hat, dass sich die Qualität des Kreditengagements verschlechtert hat. Der Hauptindikator hierfür ist, dass die Forderung mehr als 30 Tage (PAR 30) überfällig ist. Es kann aber auch andere Anzeichen für eine notleidende Forderung geben. Typische Beispiele sind:

- Nichteinhaltung von Auflagen oder Bedingungen, ohne dass die Bank darauf verzichtet oder diese geändert hat
- Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Bank
- Einleitung eines Konkursverfahrens
- jegliche Information über den Geschäftsbetrieb des Kunden oder Veränderungen in seinem Marktumfeld, die sich negativ auf seine Zahlungsfähigkeit auswirken oder auswirken werden

Für die ProCredit Gruppe ist eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft ein wichtiges strategisches Ziel, das durch die Bildung von Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt wird. Hierbei unterscheiden wir zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Krediten; der Grenzwert liegt bei 30.000 Euro/US-Dollar.

Individuell signifikante Kredite werden einzeln auf Wertminderung überprüft (Einzelwertberichtigung, EWB). Liegen Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der Qualität des Kreditengagements vor, führen wir eine Überprüfung auf Wertminderung nach der Discounted-Cashflow-Methode durch. Dabei werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten sowie andere realisierbare Zahlungsströme berücksichtigt. Die Höhe der Risikovorsorge errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Nettobarwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) für individuell nicht signifikante Kredite, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden auf Portfoliobasis unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten berechnet. Eine Überfälligkeit der Zahlung von mehr als 30 Tagen wird als objektiver Hinweis für die Notwendigkeit einer Kreditrisikoanpassung betrachtet. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist abhängig von der Anzahl der Tage der überfälligen der Zahlung.

Für alle Kredite, die aktuell keine Anzeichen einer Wertminderung aufweisen, werden Kreditrisikoanpassungen ebenfalls auf der Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten gebildet (Portfoliowertberichtigung, PWB). Dies gilt sowohl für individuell signifikante als auch für individuell nicht signifikante Kredite.

Die historischen Ausfallraten werden mindestens einmal jährlich ermittelt. Die Ergebnisse werden zur Bestimmung der zu verwendenden Kreditrisikoanpassungssätze und zur Validierung der Kreditrisikoanpassungssätze des Vorjahres genutzt (Backtests).

Die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2014 liegt auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

*Entwicklung der Risikovorsorge*

in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen				Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
	Gesamt	davon			
		EWB	PEWB	PWB	
Buchwert zum 1. Januar 2014	188	75	57	56	-
Zuführungen	251	82	101	68	-
Inanspruchnahme	-56	-24	-32	-1	-
Auflösungen	-180	-44	-62	-74	-
Umgliederungen	0	-2	-15	17	-
Zinseffekt	-9	-9	0	0	-
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-7	-1	-4	-2	-
Wechselkursdifferenzen	1	1	6	-7	-
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2014</b>	<b>188</b>	<b>77</b>	<b>53</b>	<b>59</b>	<b>-</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen sowie die Wertberichtigungen nach Wirtschaftszweigen und geografischen Hauptgebieten.

*Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*

31.12.2014 in Mio. EUR		Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB	Aufwendungen für spezifische Kreditrisiko- anpassungen
	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	50	62	23	14	18	14
	Handel	45	70	29	17	20	21
Nichtfinanzielle Unternehmen	Verkehr und Lagerei	12	13	4	5	5	3
	Sonstige nicht- finanzielle Unternehmen	30	58	17	9	10	9
Sonstige		20	17	4	8	6	7
<b>Gesamt</b>		<b>156</b>	<b>220</b>	<b>77</b>	<b>53</b>	<b>59</b>	<b>54</b>

*Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten*

31.12.2014 in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Südosteuropa	102	129	51	33	31
Osteuropa	28	47	13	7	11
Südamerika	16	17	5	8	12
Zentralamerika	8	25	7	3	3
Afrika	2	3	1	2	1
Deutschland	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>220</b>	<b>77</b>	<b>53</b>	<b>59</b>

Ergebniswirksam stellt sich die Risikovorsorge für Forderungen an Kunden wie folgt dar.

*Ergebniswirksame Risikovorsorge für Risikopositionen aus dem Kundengeschäft*

in Mio. EUR		1.1.-31.12.2014
Zuführung zur Risikovorsorge	EWB	82
	PEWB	101
	PWB	68
Auflösung der Risikovorsorge	EWB	-44
	PEWB	-62
	PWB	-74
Direktabschreibungen		2
Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen		-18
<b>Gesamt</b>		<b>55</b>

**6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko**

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahentenrisiko, welches das Emittentenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein Kontrahent/Emittent seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht vollumfänglich nachkommen will oder kann. Das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hoch liquider Aktiva zur Minderung des Liquiditätsrisikos. Gegenüber den lokalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven.

Die Steuerung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und angemessen diversifiziert sein müssen. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, d. h. Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Banken mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (maximal drei Monate, üblicherweise kürzer) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittentenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist den ProCredit Banken untersagt. Es werden grundsätzlich nur hochliquide Wertpapiere erworben, deren Höchstlaufzeit bei Festverzinsung üblicherweise drei Jahre beträgt. Lokalwährungsliquidität wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem internationalen Bonitätsrating von mindestens AA- angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt. Das liegt daran, dass das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere kurze Laufzeiten haben und die Emittenten anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Typischerweise sind unsere Kontrahenten Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Obligoarten sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v.a. Währungsforwards und -swaps).

Aufgrund unserer risikoarmen Anlagestrategie sind die ProCredit Banken und die Gruppe nur einem geringen Kontrahenten- und Emittentenrisiko ausgesetzt. Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine gewisse Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Seit 2010 hat die Gruppe mehr als die Hälfte des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert.

Das Kontrahenten- und Emittentenobligo ist im Jahresverlauf 2014 relativ stabil geblieben. Dabei ist unser Wertpapierportfolio aufgrund fehlender Reinvestitionsmöglichkeiten gesunken. Diese Liquidität haben wir stattdessen auf Konten von ausgewählten OECD Banken gehalten. Das risikoadjustierte Obligo der Gruppe hat sich nur unwesentlich verändert und bleibt niedrig.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geographischen Hauptgebieten, Kontrahentenart und Restlaufzeiten.

Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

*Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Risikopositionsklassen*

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2014	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2014
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	752	723
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	32	35
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15	28
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	17	10
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	9
Risikopositionen gegenüber Instituten	108	91
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	89	73
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	183	266
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	46	53
<b>Gesamt</b>	<b>1.250</b>	<b>1.288</b>

*Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach geografischen Hauptgebieten*

31.12.2014 in Mio. EUR	EU-Mitgliedsstaaten	Drittstaaten			
		Südost- und Ost- europa	Zentral- und Süd- amerika	Afrika	Sonstige OECD
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	181	410	111	9	12
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	35	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	28	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	90	0	0	0	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	5	65	3	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	214	7	13	0	31
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	53	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>567</b>	<b>422</b>	<b>242</b>	<b>12</b>	<b>45</b>

*Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Kontrahentenart*

31.12.2014 in Mio. EUR	Zentralbanken, Zentralregierungen, Internationale Organisationen, und Entwicklungsbanken		Banken		Sonstige
	OECD	Nicht-OECD	OECD	Nicht-OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	57	666	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	35	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15	0	13	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	83	8	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	0	70	3
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	240	25	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	53
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>666</b>	<b>337</b>	<b>104</b>	<b>56</b>

*Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Restlaufzeiten*

31.12.2014 in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	700	24	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	10	24	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20	8	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	91	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	70	4	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	266	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	45	8	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.220</b>	<b>68</b>	<b>0</b>

Für das Kontrahentenrisiko gelten prinzipiell dieselben Definitionen für „überfällig“ und „notleidend“ wie für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2014 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Dementsprechend wurden hierfür im Geschäftsjahr 2014 keine Kreditrisikoanpassungen gebildet.

Die Risiken gegenüber Kontrahenten/Emittenten werden durch ein Limitsystem gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahenten ab, die zuvor sorgfältig analysiert und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen mit Sitz außerhalb der OECD darf ohne vorherige zusätzliche Genehmigung des Group ALCO oder Group Risk Management Committee 10% des Eigenkapitals einer ProCredit Bank nicht übersteigen. Für Banken mit Sitz in einem OECD-Land liegt die Obergrenze bei 25%. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung durch das Group ALCO oder das Group Risk Management Committee. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der Lokalwährung des jeweiligen Landes mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der lokalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen).

### 6.3 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kunden durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahentenrisiko.

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben nach Artikel 439 CRR. Es werden weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet.

#### *Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten*

in Mio. EUR	31.12.2014
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1
Zinsswaps	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>

*Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Ursprungsmethode)*

in Mio. EUR	31.12.2014
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1
Zinsswaps	5
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts nach Artikel 439 d) CRR ist für die ProCredit aktuell nicht gegeben.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2014 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahenten-/Emittentenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

#### 6.4 Beteiligungen im Anlagebuch

In diesem Abschnitt werden nur Beteiligungen im Sinne von Artikel 133 CRR behandelt. Dementsprechend werden nur aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen dargestellt.

Die Beteiligungen der ProCredit Gruppe werden nicht mit Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Der Anteilsbesitz lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Beteiligungen an ProCredit Akademien
- Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen

Beteiligungen an den Akademien werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, gehören zu einem nicht aktiv gemanagten Portfolio und werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten; die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden entweder an aktiven Märkten beobachtbare notierte Preise oder Bewertungsmodelle auf Basis der am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter herangezogen.

Die Beteiligungen werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu 100% risikogewichtet.

*Beteiligungspositionen im Anlagebuch*

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2014	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2014
Anteile an Akademien	2	2
Sonstige Anteile	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Aufgrund der Art der Beteiligungen (Akademien) und der Nichtwesentlichkeit anderer Anteile werden weder „die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums“ noch „die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art“ gemäß Artikel 447 d) und e) CRR angegeben.

**6.5 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz**

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“, „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ und „Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)“ benannt. Da unsere Kunden üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings vorgenommen. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

*KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikogewichte in %									Gesamt
	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
<b>Risikopositionsklasse</b>										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	195	0	0	8	0	508	18	3	0	733
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	35	0	0	0	0	1	0	0	0	35
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	28	0	0	0	0	0	0	0	0	28
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	82	0	13	0	0	0	0	0	95
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	0	0	0	634	24	0	0	658
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	240	0	8	0	2	17	0	0	267
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	3.467	0	0	0	0	3.467
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	61	187	0	0	248
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	53	0	0	0	53
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Sonstige Posten	216	0	0	0	0	277	0	0	0	493
<b>Gesamt</b>	<b>493</b>	<b>322</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>3.467</b>	<b>1.541</b>	<b>245</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6.100</b>

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz werden lediglich Garantien der MIGA für die gesetzlichen Mindestreserven bei lokalen Zentralbanken angerechnet.

Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie Lower-medium Grade ist (d.h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Gesetzliche Mindestreserven sind aufgrund unserer Geschäftsstrategie, Kredite in Transformations- und Entwicklungsländern hauptsächlich über lokale Kundeneinlagen zu refinanzieren, unvermeidliche Risikopositionen. Wir haben uns entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2014 waren durch die Garantie 219 Mio. Euro von insgesamt 370 Mio. Euro gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Immobilien sicherheiten werden von uns bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

### *KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikogewichte in %									Gesamt
	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
<b>Risikopositionsklasse</b>										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	195	0	0	8	0	294	14	3	0	514
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	35	0	0	0	0	1	0	0	0	35
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	28	0	0	0	0	0	0	0	0	28
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	229	0	0	0	0	0	0	0	0	229
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	82	0	13	0	0	0	0	0	95
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	0	0	0	634	24	0	0	658
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	240	0	8	0	2	17	0	0	267
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	3.467	0	0	0	0	3.467
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	61	187	0	0	248
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	53	0	0	0	53
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Sonstige Posten	216	0	0	0	0	277	0	0	0	493
<b>Gesamt</b>	<b>712</b>	<b>322</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>3.467</b>	<b>1.327</b>	<b>241</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6.100</b>

## 6.6 Verbriefungen

Die Verbriefungsprogramme der ProCredit Gruppe wurden ausschließlich aufgesetzt, um das Wachstum des Kreditportfolios der Banken in Ecuador und Serbien zu refinanzieren. Erwägungen im Hinblick auf eine regulatorische Eigenkapitalentlastung der Gruppe durch die Übertragung von Adressenausfallrisiken wurden ebenso wenig berücksichtigt wie steuerliche Aspekte.

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbrieft Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Im Rahmen einer strukturierten Finanzierungstransaktion (Titularización) hat die Banco ProCredit S.A. in Ecuador im April 2013 ein von ihr ausgegebenes Kreditportfolio (an kleine und mittlere Unternehmen) auf die Zweckgesellschaft Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit (Treuhandgesellschaft) übertragen. Anschließend hat diese Zweckgesellschaft überbesicherte Wertpapiere emittiert. Zum 31. Dezember 2014 standen Wertpapiere in Höhe von 46 Mio. US-Dollar an Dritte aus.

Die Struktur Titularización ist im ecuadorianischen Kapitalmarktgesetz geregelt und beinhaltet Elemente einer Verbriefung im Sinne des deutschen Aufsichtsrechts. Die Titularización enthält keine explizite Wasserfallstruktur in Form von unterschiedlichen Verbriefungstranchen. Allerdings wird durch die vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Liquidität, die aus den Kreditrückzahlungen resultiert, eine Rangfolge festgelegt. Diese gewährleistet, dass die Ansprüche der Wertpapierinvestoren zuerst beglichen werden. Kommt es beim übertragenen Kreditportfolio zu Zahlungsausfällen, werden diese zunächst mit den Ansprüchen der Banco ProCredit S.A. beglichen, die aus dem Anteil des Kreditportfolios entstehen, der als Besicherung dient. Erst hiernach erfolgt eine gleichrangige Verlustbeteiligung der Wertpapierinvestoren. In diesem Sinne ist die Forderung der Banco ProCredit S.A. gegenüber der Zweckgesellschaft, die aus der Überbesicherung entsteht, mit dem „First Loss Piece“ einer Verbriefungstransaktion vergleichbar.

Die ProCredit Serbien-Transaktion (PC Finance II B.V.) wurde 2008 gegründet, um Finanzmittel zu mobilisieren und ausgewählte Kundenkredite zu vergeben, die über die ProCredit Bank in Serbien abgewickelt wurden. Die ProCredit Serbien-Transaktion befindet sich in Auflösung. Ein Großteil des Kreditportfolios wurde während des Geschäftsjahres 2014 auf die ProCredit Banken in Serbien und Deutschland übertragen. In der Verbriefungsstruktur befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wertgemindertes Portfolio. Die ProCredit Holding stellt die Finanzmittel für die Zweckgesellschaft in Form nachrangiger Verbindlichkeiten (8 Mio. Euro) bereit.

### Risikopositionen des verbrieften Kreditportfolios

31.12.2014 in Mio. EUR	Ecuador- Transaktion	Serbien- Transaktion	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	1	1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57	1	58
Ausgefallene Risikopositionen	0	5	6
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>7</b>	<b>65</b>

Nach dem Kontrollkonzept des IFRS 10 werden die Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und die PC Finance II B.V. für Konzernrechnungslegungszwecke gemäß IFRS und nach Genehmigung der deutschen Aufsicht auch für regulatorische Zwecke gemäß KWG/CRR voll konsolidiert.

Die ProCredit Gruppe behandelt das verbrieftes Kreditportfolio und die daraus resultierenden Adressenausfallrisiken als integralen Bestandteil ihres Kundenkreditportfolios. Die verbrieften Kundenkredite werden in den Risikopositionsklassen „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“, „Risikopositionen gegenüber Unternehmen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ ausgewiesen und entsprechend risikogewichtet.

#### *Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen in den verbrieften Kreditportfolios*

31.12.2014 in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Ecuador-Transaktion	1	0	0	0	1
Serbien-Transaktion	0	5	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

#### *Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen der verbrieften Kreditportfolios*

31.12.2014 in Mio. EUR	Ecuador-Transaktion	Serbien-Transaktion	Gesamt
Risikogewichtete Aktiva	34	8	42
Eigenmittelanforderungen	3	1	3

## 6.7 Länderrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein Kontrahent in diesem Land aufgrund landesspezifischer Besonderheiten seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht aus grenzüberschreitenden Geschäften und umfasst verschiedene Aspekte. Einige Elemente des Länderrisikos werden bereits in anderen Bereichen des Risikomanagements, insbesondere dem Adressenausfall-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- und operationellen Risiko, adressiert. Das Länderrisikomanagement der ProCredit Gruppe befasst sich deshalb mit den Aspekten, die noch nicht abgedeckt sind. Dazu gehören das Konvertierungs-, Transfer- und Enteignungsrisiko sowie bankaufsichtliche Risiken, das Risiko makroökonomischer Schocks und Sicherheitsrisiken.

Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank Deutschland wesentlich und materiell, da nur diese Institutionen grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe tätigen. Anderen ProCredit Banken ist das Eingehen von grenzüberschreitenden Geschäften nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee gestattet.

Das Länderrisiko wird durch Risikolimits begrenzt, die auf Grundlage interner Länderratings gesetzt werden. Diese Ratings vereinen verschiedene Aspekte des Länderrisikos und basieren auf Länderratings anerkannter Ratingagenturen sowie internen Informationen. Alle ProCredit Banken überwachen zudem die länderspezifischen Entwicklungen und berichten diese regelmäßig und anlassbezogen der ProCredit Holding.

## 7 Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die auf Grund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko. Marktrisiken werden möglichst so gesteuert, dass sie auf der Basis einer weitestgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen.

### 7.1 Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine Institution aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste erleidet oder belastet wird. Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen (GuV-Effekt) und zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vor allem aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding.

Das Ergebnis wird negativ beeinflusst, wenn die Volumen der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition (Open Currency Position, OCP). Der Gesamtbetrag der OCP darf, sofern nicht anders vom Group ALCO oder Group Risk Management Committee genehmigt, nicht mehr als 10% des Eigenkapitals der Bank betragen. Als Frühwarnindikator ist ein Wert von 7,5% des Eigenkapitals einer ProCredit Bank für die Gesamt-OCP und  $\pm 5\%$  für jede Einzelwährungs-OCP definiert.

Das Fremdwährungsrisiko kann die regulatorischen Kapitalquoten verringern, wenn das Eigenkapital der Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Eine Abwertung der lokalen Währung kann dann eine erhebliche Verschlechterung der regulatorischen Kapitalquoten zur Folge haben, weil der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, den Anteil der Aktiva in lokaler Währung in den Bilanzen der Banken zu erhöhen. Mindestens einmal im Jahr werden umfangreiche Stresstests für das Währungsrisiko durchgeführt, die die Auswirkungen ungünstiger Wechselkursentwicklungen auf die regulatorischen Kapitalquoten der Banken abbilden.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vor allem aus den Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an den ihr nachgeordneten ausländischen Unternehmen. Die meisten Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen lokalen Währung oder in US-Dollar. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den betreffenden lokalen Währungen und US-Dollar, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind deshalb Schwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen der lokalen Währungen und dem US-Dollar gegenüber dem Euro ausgesetzt. Diese Schwankungen werden teilweise durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Adressenausfallrisikos begleitet.

### 7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich durch strukturelle Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva.

Um das Zinsänderungsrisiko zu steuern, vergeben ProCredit Banken zunehmend variabel verzinsliche Kredite an ihre Kunden. Dadurch können die Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva aufeinander abgestimmt werden, selbst wenn die Passiva eine kürzere Fälligkeit als die Kredite haben. Finanzinstrumente zur Minderung von Zinsänderungsrisiken (Sicherungsgeschäfte) sind für die meisten lokalen Währungen nicht verfügbar.

Der gruppenweite Ansatz zur Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos basiert auf Zinsbindungsbilanzen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, Sichteinlagen und Sparkonten gemäß der voraussichtlichen Zinsanpassungstermine. Letztere werden aus einer gruppenweiten Analyse historischer Entwicklungen abgeleitet.

Eine zentrale Kennzahl zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ermittelt die potenzielle Barwertänderung aller Aktiva und Passiva, die sich aus einer nachteiligen Änderung der Zinssätze ergibt (Economic Value Impact). Beim Euro oder US-Dollar wird in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der BaFin vom November 2011 eine Parallelverschiebung der Zinskurve um  $\pm 200$  Basispunkte angenommen. Für Lokalwährungen wird die Höhe der Zinsschocks mit einer VaR-ähnlichen Methode unter Berücksichtigung der Zinsschwankungen der letzten sieben Jahre ermittelt. Die potenzielle Barwertänderung bei der Simulierung eines gleichzeitigen nachteiligen Zinsschocks über alle Währungen (nach oben oder unten) darf, sofern nicht vom Group Risk Management Committee genehmigt, 10% des Eigenkapitals einer Bank nicht überschreiten; der Frühwarnindikator für jede Währung liegt bei 5%.

Eine zweite wichtige Kennzahl misst den möglichen Einfluss von Zinsschocks auf die erwarteten Erträge der einzelnen Banken (GuV-Effekt) in einem Zeitraum von 12 Monaten. Diese Risikokennzahl gibt darüber Aufschluss, inwieweit unsere Gewinn- und Verlustrechnung kurzfristig vom Zinsänderungsrisiko beeinflusst werden kann und gilt als signifikant, wenn sie 5% des Eigenkapitals der Bank übersteigt. Darüber hinaus wird der GuV-Effekt über drei Monate überwacht.

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

31.12.2014 in Mio. EUR	12 monatiger GuV-Effekt	Zinsschock Basispunkte
<b>Währung</b>		
EUR	5	-200
USD	4	-200
RON	3	-160
BOB	2	-100
GEL	2	-440
RSD	1	-580
COP	0	-160
AMD	0	160
Sonstige*	1	-60
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	

\* Der Zinsschock der sonstigen Währungen stellt den gewichteten durchschnittlichen Schock der nicht einzeln aufgeführten lokalen Währungen der Gruppe dar. Es entspricht dem Zinsschock, der zu den schlimmsten Auswirkungen für die Gruppe führen würde und basiert auf der historischen Entwicklung der letzten sieben Jahre.

## 8 Liquiditätsrisiken

### 8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab.

Wir begrenzen das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der einzelnen Banken und der Gruppe insbesondere dadurch, dass wir vornehmlich Annuitätenkredite vergeben, die monatlich getilgt werden, und uns überwiegend durch lokale Einlagen refinanzieren. Während der Finanzkrise haben sich unsere Kundeneinlagen als eine stabile, zuverlässige Refinanzierungsquelle erwiesen. Ende Dezember 2014 bildeten Kundeneinlagen mit 3.992 Mio. Euro die größte Finanzierungsquelle. An zweiter Stellen folgten internationale Finanzinstitutionen mit 544 Mio. Euro.

Wir bewerten unser Liquiditätsrisiko u.a. auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und begrenzen das Risiko gemäß der in der Liquiditätsverordnung definierten Liquiditätskennzahl, wonach Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität ausgestattet sein müssen. Für die Einlagen ohne vertragliche Laufzeit legen wir konservativere als die in der Liquiditätsverordnung verwendeten Annahmen zu den Mittelabflüssen zugrunde, um das volatilere Umfeld in den Ländern, in denen wir tätig sind, widerzuspiegeln. Zudem werden Frühwarnindikatoren definiert und mithilfe von Schwellenwerten überwacht. Eine zentrale Kennzahl ist der Indikator der hochliquiden Aktiva (Highly Liquid Assets Indicator), der vorgibt, dass die Banken grundsätzlich ausreichend hochliquide Vermögenswerte vorhalten müssen, um jederzeit mindestens 20% aller Kundeneinlagen auszahlen zu können.

Monatlich und ad hoc werden spezifische, marktbezogene und kombinierte Stresstests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass jede ProCredit Bank auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, hat die ProCredit Gruppe zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan und die ProCredit Holding würde als „Kreditgeber der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor.

Die Liquidität der Banken bzw. der ProCredit Holding wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der vom jeweiligen ALCO genehmigten Cashflow-Planung, die die geplanten Geschäftsentwicklungen sowie die Liquiditätskennzahlen berücksichtigen, gesteuert und vom Risikomanagement und ALCO überwacht.

Ende Dezember 2014 betrug die Liquiditätskennzahl 1,8, während der Indikator der hochliquiden Aktiva 34% betrug; beide Werte bezeugen eine komfortable Liquiditätssituation der Gruppe. Innerhalb der Berichtsperiode verfügten zudem alle ProCredit Institutionen zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen, und wiesen am Jahresende die erforderliche Liquiditätskennziffer von mindestens eins auf.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu wesentlich höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Kundeneinlagen, ergänzt durch langfristige Kreditlinien von internationalen Finanzinstitutionen, refinanzieren. Der Interbankenmarkt und die Finanzmärkte werden von uns kaum in Anspruch genommen.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und relevanter Kennzahlen. Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank Deutschland bieten zudem Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Ein wichtiger Indikator zur Messung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Diese ist definiert als der Anteil der zehn größten Einlagenkunden an der gesamten Einlagenbasis der Bank und sollte nicht mehr als 20% betragen. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt eng limitiert.

## 8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die ProCredit Gruppe belastet in einem geringen Umfang Vermögenswerte, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt werden. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2014 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 114 Mio. Euro; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 1,9% der Gesamtaktiva.

### Vermögenswerte

31.12.2014 in Mio. EUR	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Vermögenswerte</b>	114		5.854	
Aktieninstrumente	0	0	55	55
Schuldtitle	2	2	258	258
Sonstige Vermögenswerte	0		536	

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

### *Erhaltene Sicherheiten*

31.12.2014 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	17
Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigenen Pfandbriefe oder ABS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

### *Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten*

31.12.2014 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>87</b>	<b>109</b>

## 9 Operationelles Risiko

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintritt. Diese Definition schließt auch das Rechtsrisiko mit ein. Darüber hinaus betrachtet die ProCredit Gruppe das Reputationsrisiko als Teil des operationellen Risikos. Gruppenweit sind Richtlinien zur Steuerung operationeller Risiken, Vermeidung von Betrug, Informationssicherheit und Auslagerung umgesetzt. Damit wird ein effektives Management des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos in der Gruppe gewährleistet.

Zur wirksamen Begrenzung des Betrugsrisikos auf Gruppenebene wurde, in Ergänzung zum Group Risk Management Committee, das Group Committee on Financial Crime Prevention, welches einmal im Quartal zusammenkommt, gegründet. Es ist Aufgabe dieses Ausschusses, die Gefährdung der ProCredit Gruppe durch Geldwäsche- und Betrugsdelikte zu analysieren und über Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos zu entscheiden bzw. entsprechende Vorschläge dem Group Risk Management Committee zu unterbreiten.

Es ist unser Ziel bei der Steuerung der operationellen Risiken, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und eine Wiederholung zu vermeiden. Der Prozess zur Steuerung des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos umfasst die Identifizierung, Beurteilung/Quantifizierung, Behandlung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation sowie die Nachverfolgung der Risiken. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente innerhalb der Gruppe sind die Schadensfalldatenbank (Risk Event Database, RED), die jährlichen Risikobeurteilungen (Risk Assessments), definierte Risikokennzahlen (Key Risk Indicators, KRI) sowie die Analyse aller neuen Produkte, Prozesse und Instrumente (New Risk Approval (NRA)-Prozess).

Die Schadensfalldatenbank wurde mit dem Ziel entwickelt, alle in der Gruppe identifizierten operationellen Risikoereignisse zu dokumentieren, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Sie begleitet alle ProCredit Institutionen durch den Risikomanagement-Prozess und stellt sicher, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Alle Schadensfälle, die entweder größer als 100 Euro oder von besonderer Relevanz sind, obwohl kein finanzieller Schaden entstanden ist, werden in der Datenbank erfasst.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen in der ProCredit Gruppe (berichtet bis zum 27. Februar 2015).

#### *Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen*

in Mio. EUR	2014	2013	2012
Bruttoverlust	2,8	4,0	3,3
Gegenwärtiger Nettoverlust	1,6	1,9	1,5
Anzahl der Verlustfälle	1.046	1.339	1.451

Im Unterschied zur Ex-post-Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind die jährlichen Risikobeurteilungen eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Verifizierung der Angemessenheit der Kontrollstrukturen. Die beiden Instrumente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder Institution und der Gruppe.

Anhand von Risikokennzahlen (z.B. Einhaltung der Rotationsregel für Zweigstellenleiter oder Anzahl von Feststellungen der internen Revision) werden Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko oder bestimmte Zweigniederlassungen, die von potenziellen Betrügern missbraucht werden könnten, ermittelt. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Produkte, Prozesse und Instrumente, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen (NRA-Prozess).

## 10 Vergütung

### 10.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für das Personalmanagement inklusive der Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Institution ist für die lokale Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für den einzelnen Mitarbeiter keine Anreize unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe wird von der ProCredit Holding festgelegt und verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Motivation der Mitarbeiter, ihre Aufgaben gemäß dem konservativen Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen
- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Motivation der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte der Bank effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird

ProCredit Institutionen bieten eine Vergütung, die für die Mehrheit der Mitarbeiter den Marktdurchschnitt widerspiegelt. Bei den Führungskräften hingegen liegt die von ProCredit gezahlte monetäre Vergütung häufig unter dem Niveau der Wettbewerber.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir jedem ProCredit Mitarbeiter eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, häufig schwach sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter dar. Die Teilnahme an Grund- und Aufbaulehrgängen wird deswegen von unseren Mitarbeitern als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Jede einzelne Institution der ProCredit Gruppe investiert beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung; die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten Personalaufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen führen, sind interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, sowie eigenverantwortliches Handeln und ein anregendes, professionelles Arbeitsklima.

## 10.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeiter der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Andere mögliche Vergütungselemente sind:

- Arbeitgeberbeiträge zum Kauf von Aktien der ProCredit Holding über die IPC Invest (die IPC Invest ist eine Investmentgesellschaft für gemeinsame Anlagen von Mitarbeitern und Führungskräften der ProCredit Institutionen)
- Arbeitgeberbeiträge zur privaten Krankenversicherung und im Falle der ProCredit Bank Deutschland und der ProCredit Holding Beiträge zur privaten Altersvorsorge
- nicht monetäre Leistungen

ProCredit Institutionen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe, die jeder der 22 Stufen entspricht, im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion des Mitarbeiters, der Verantwortung, die sie/er trägt, und ihrer/seiner Leistung.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen. Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft und genehmigt und dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Auf Bankenebene werden die bankspezifischen Gehaltsschemata ebenfalls jährlich durch den Vorstand geprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter auf die 22 Gehaltsstufen innerhalb der ProCredit Institutionen erfolgt ebenfalls jährlich auf der Grundlage von ausführlichen Mitarbeiterbewertungen und Feedback-Gesprächen durch den Personalausschuss.

Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Grundsätzlich wird Vergütung nicht erfolgsabhängig gezahlt. Variable Vergütungsanteile können dann gewährt werden, wenn ein Mitarbeiter eine besonders überzeugende Leistung während eines Geschäftsjahres erbracht hat. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer überzeugenden Motivation von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von neuen Mitarbeitern, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kunden, das Verfassen von in Inhalt und Form sehr überzeugenden Berichten und Memoranden, die besonders verantwortungsbewusste Mitarbeit in Gremien und anderes mehr.

Variable Vergütungsbestandteile werden in der Regel in Form von Beiträgen zum Kauf von Anteilen an der IPC Invest, eine Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, gewährt; die jeweilige ProCredit Institution bezuschusst in diesem Fall den Kauf von IPC Invest Anteilen in der Höhe von bis zu drei Monatsgehältern des Mitarbeiters oder der Führungskraft. Bezuschusste IPC Invest Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Über diese variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Institution nach Rücksprache mit der ProCredit Holding. Der außergewöhnliche, nicht vertragliche Anteil beträgt in der Regel nicht mehr als 25% des Festgehalts.

In einzelnen Fällen können auch nicht-monetäre Vergütungsanteile für herausragende Leistungen oder außergewöhnlichen Einsatz durch eine Institution gewährt werden. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit Banken in anderen Ländern zu besuchen, an gruppenweiten Veranstaltungen teilzunehmen oder zusätzliche Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Auch über diese nicht-monetären Vergütungsanteile entscheidet der jeweilige Personalausschuss.

Unser sehr restriktiver Rahmen hinsichtlich variabler Vergütungselemente gründet in unserer Überzeugung, dass sich Anreize aus variablen Vergütungsbestandteilen negativ auf die verantwortungsvolle und nachhaltige Ausübung von bankspezifischen Tätigkeiten, sei es im Marktbereich oder im Marktfolgebereich, auswirken können.

Die ProCredit Institutionen beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Die Mitarbeiter der ProCredit Bank Deutschland und der ProCredit Holding haben nach einer zweijährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen Anspruch auf Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Hierzu zählen wir die Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding, die Vorstände der ProCredit Bank AG und die Manager HR & Internal Audit und Finance & Controlling der ProCredit Holding. Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten sehr geringen Bedeutung von variablen Vergütungsbestandteilen von unserer Vergütungsstruktur nicht aus.

### 10.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Institution werden den Mitarbeitern transparent kommuniziert. Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken erstatten den Aufsichtsräten der Banken jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt; die Geschäftsleitung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens jedoch viermal jährlich.

Die Vergütung für die Geschäftsleitung der Banken wird von der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Aufsichtsräten der jeweiligen Banken genehmigt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt. Aufgrund der gewählten einfachen Entlohnungsstruktur, die weitgehend auf variable Vergütungselemente verzichtet, hat sich der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entschieden, über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes selbst zu entscheiden und dies nicht an einen Vergütungsausschuss zu delegieren. Im Geschäftsjahr fanden fünf Sitzungen des sechsköpfigen Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG statt.

## 10.4 Vergütung der Geschäftsführung der ProCredit Holding und der Vorstandsmitglieder der ProCredit Bank Deutschland

Nachfolgend wird die Vergütung (einschließlich sozialer Abgaben und Alterssicherung) der Geschäftsführung sowie der Manager HR & Internal Audit und Finance & Controlling der ProCredit Holding und der Vorstandsmitglieder der ProCredit Bank Deutschland angegeben. Diese sind die höchstbezahlten Angestellten der ProCredit Gruppe. Wie bei allen Mitarbeitern werden variable Vergütungsbestandteile nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In dem Geschäftsjahr 2014 wurden keine variablen Vergütungselemente gezahlt.

### Vergütung

in '000 EUR	Festgehalt	Variable Vergütung				Zahl der Begünstigten
		Bargeld	Aktien	mit Aktien verknüpfte Instrumente	andere Arten	
ProCredit Holding	1.071	-	-	-	-	7
ProCredit Bank Deutschland	336	-	-	-	-	2

in '000 EUR	Ausstehende zurückbehaltene Positionen		Zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde
	erdienter Teil	noch nicht erdienter Teil	
ProCredit Holding	-	-	-
ProCredit Bank Deutschland	-	-	-

in '000 EUR	Neueinstellungsprämien		Abfindungsprämie		
	Betrag	Zahl der Begünstigten	Betrag	Zahl der Begünstigten	Höchste Prämie, die einer Einzelperson zugesprochen wurde
ProCredit Holding	-	-	81	1	81
ProCredit Bank Deutschland	-	-	-	-	-

## Anhang

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Capital Funding Trust, USA	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A0L05T6 Privatplatzierung	DE000A12UDJ3 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Recht des Staates Delaware der Vereinigten Staaten von Amerika	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditaktien	Trust Preferred Securities	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	254,1 Mio. EUR	- 52 Mio. EUR zusätzliches Kernkapitalkapital -13 Mio. EUR Ergänzungskapital	10,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	254,1 Mio. EUR	65,0 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	254,1 Mio. EUR	65,0 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse	100	100
9b	Tilgungspreis	k.A.	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	19.12.2008	30.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	30.09.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.	31.07.2014; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.09.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Jährlich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	Ab 30.09.2019 zu jedem Zinszahlungstermin
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	12-Monats-EURIBOR + 7%	6-Monats-EURIBOR + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Ja	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Ja	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	Art. 52 (1) I, n CRR	k.A.

Hinweis: Alle ausgegebenen Aktien sind Stammaktien. Der Nennwert jeder Aktie beträgt 5,0 Euro. Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 c) CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A12T267 Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	20,0 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR	9,1 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	20,0 Mio. EUR	4,0 Mio. USD	11,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	20,0 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR	9,1 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2014	28.08.2014	28.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.06.2024	28.08.2024	28.08.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	26.06.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 26.06.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-EURIBOR +4,50%	6-Monats-LIBOR +4,5%	6-Monats-LIBOR +4,5%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A11QHV9 Privatplatzierung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Inhaber-Schuldverschreibung	nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	93	93	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.04.2014	29.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.04.2024	15.02.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	15.02.2015; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	6,50%	6–Monats-EURIBOR +5,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	Art. 63 h, I CRR

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	JSC ProCredit Bank, Georgien
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Niederländisches Recht	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	1,2 Mio. EUR	18,3 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	7,3 Mio. EUR	25,0 Mio. USD	15,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	7,3 Mio. EUR	20,6 Mio. EUR	12,4 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2009	18.12.2009	16.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2017	15.06.2019	16.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	16.10.2015; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	15.06.2017; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	16.12.2017; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,95%	5,90%	3-Monats-LIBOR +3%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Art. 63 h, m CRR	Art. 63 I CRR	Art. 63 I, m CRR

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Bank sh.a., Kosovo	Banco ProCredit S.A., El Salvador	ProCredit Bank sh.a., Albanien
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht des Vereinigten Königreichs	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika	Niederländisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	0,6 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	7,0 Mio. EUR	5,0 Mio. USD	4 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	7,0 Mio. EUR	4,1 Mio. EUR	4 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2009	22.07.2010	29.10.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2019	15.07.2018	25.10.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	30.06.2015; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.	25.10.2015; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats- EURIBOR +6,25%	6-Monats-LIBOR +5,25%	10,97%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Art. 63 h, I CRR	Art. 63 I, m CRR	Art. 63 h, m CRR

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Banco ProCredit S.A., Ecuador	ProCredit Bank A.D., Mazedonien
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Niederländisches Recht	Niederländisches Recht	Niederländisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2014)	0,6 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	4 Mio. EUR	4,0 Mio. USD	4 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	4 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR	4 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2009	26.10.2009	30.10.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2017	26.10.2015	25.10.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	25.10.2015; k.A.; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,22%	12,25%	10,47%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Art. 63 h, m CRR	Art. 63 m CRR	Art. 63 m CRR



*ProCredit*  
H O L D I N G

ProCredit Holding AG & Co. KGaA  
Rohmerplatz 33-37  
60486 Frankfurt am Main, Germany  
Tel. +49-(0)69 - 95 14 37-0  
Fax +49-(0)69 - 95 14 37-168  
[www.procredit-holding.com](http://www.procredit-holding.com)

© 06/2015 ProCredit Holding AG & Co. KGaA  
All rights reserved